



Protokoll

Sitzung	vorberatende Kommission Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Eschenbach, St.Gallenkappel und Goldingen (38.11.03) und Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Wattwil und Krinau (38.11.04) sowie Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Bütschwil und Ganterschwil (38.11.05)	Gian Hohl Revisor Departement des Innern Amt für Gemeinden Davidstrasse 27 9001 St.Gallen T 071 229 33 13 F 071 229 46 70 gian.hohl@sg.ch
Termin	Montag, 17. Oktober 2011, 08.30 Uhr	
Ort	Restaurant Hirschen, Kirchstrasse 15, 9606 Bütschwil	

Vorsitz

- Habegger Heinz, Neu St.Johann, Präsident

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

- Brändle Roman, Bütschwil;
- Dürr Patrick, Widnau;
- Eggenberger Andreas, Rebstein;
- Götte Michael, Tübach (ab 09.25 Uhr);
- Gschwend Meinrad, Altstätten;
- Güntensperger Heinz, Dreien;
- Kofler Josef, Uznach;
- Ledergerber Donat, Kirchberg;
- Lusti Bruno, Niederuzwil;
- Rehli Valentin, Walenstadt;
- Rüegg Christian, Rütterswil;
- Suter Yvonne, Jona;
- Widmer Andreas, Mühlrüti;
- Wittenwiler Heinz, Krummenau;



weitere Teilnehmende

- Hilber Kathrin, Vorsteherin Departement des Innern;
- Dörler Anita, Generalsekretärin Departement des Innern;
- Hubacher Inge, Leiterin Amt für Gemeinden;
- Schaible Bruno, Gemeindereformer, Amt für Gemeinden;
- Hohl Gian Reto, Protokollführer;
- Blöchliger Josef, Gemeindepräsident Eschenbach (Gast zu Traktandum 2.1);
- Hubatka Heribert, Gemeindepräsident St.Gallenkappel (Gast zu Traktandum 2.1);
- Gübeli Daniel, Gemeindepräsident Goldingen (Gast zu Traktandum 2.1);
- Gunzenreiner Alois, Gemeindepräsident Wattwil (Gast zu Traktandum 2.2);
- Früh-Grob Madlen, Gemeindepräsidentin Krinau (Gast zu Traktandum 2.2);
- Baumgartner Bruno, Finanzverwalter Wattwil (Gast zu Traktandum 2.2);
- Brändle Karl, Gemeindepräsident Bütschwil (Gast zu Traktandum 2.3);
- Gerschwiler Othmar, Gemeindepräsident Ganterschwil (Gast zu Traktandum 2.3).

Protokoll

Hohl Gian Reto, Revisor, Amt für Gemeinden

Unterlagen

- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 16. August 2011 samt Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Eschenbach, St.Gallenkappel und Goldingen (38.11.03)
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 16. August 2011 samt Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Wattwil und Krinau (38.11.04)
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 16. August 2011 samt Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Bütschwil und Ganterschwil (38.11.05)



Inhalt

1	Begrüssung und Hinweise zu den Kommissionsberatungen, Beizug von Experten	4
2	Der Weg zur Fusion	4
2.1	Eschenbach, St.Gallenkappel und Goldingen (33.11.03)	5
2.2	Wattwil und Krinau (38.11.04)	7
2.3	Bütschwil und Ganterschwil (38.11.05)	8
3	Allgemeine Einführung in die GvG-Thematik	8
4	Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Eschenbach, St.Gallenkappel und Goldingen (38.11.03)	9
4.1	Übersicht über die Vorlage	9
4.2	Eintretensvotum	10
4.3	Allgemeine Diskussion	12
4.4	Spezialdiskussion und Schlussabstimmung	15
5	Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Wattwil und Krinau (38.11.04)	16
5.1	Übersicht über die Vorlage	16
5.2	Eintretensvotum	16
5.3	Allgemeine Diskussion	18
5.4	Spezialdiskussion und Schlussabstimmung	18
6	Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Bütschwil und Ganterschwil (38.11.05)	23
6.1	Übersicht über die Vorlage	23
6.2	Eintretensvotum	23
6.3	Allgemeine Diskussion	24
6.4	Spezialdiskussion und Schlussabstimmung	24
7	Berichterstattung, Medienmitteilung, Umfrage	26



1 Begrüssung und Hinweise zu den Kommissionsberatungen, Beizug von Experten

Habegger-Neu St.Johann, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Hilber Kathrin, Regierungsrätin
- Dörler Anita, Generalsekretärin Departement des Innern
- Hubacher Inge, Leiterin Amt für Gemeinden
- Schaible Bruno, Gemeindereformer
- Hohl Gian Reto, Revisor (Protokoll)

Speziell begrüsst werden die folgenden Gäste zu Traktandum 2.1:

- Blöchlinger Josef, Gemeindepräsident Eschenbach
- Hubatka Heribert, Gemeindepräsident St.Gallenkappel
- Gübeli Daniel, Gemeindepräsident Goldingen

Die Einladung mit Traktandenliste wurde den Kommissionsmitgliedern rechtzeitig zugestellt. Der Kommissionspräsident macht darauf aufmerksam, dass die Kommissionsberatungen aufgezeichnet werden und nach Art. 59 des Kantonsreglements (sGs 131.11; abgekürzt KRR) vertraulich zu behandeln sind. Nach Art. 67 des Geschäftsreglements des Kantonsrats (sGS 131.11; abgekürzt GschKR) ist das Kommissionsprotokoll bis nach Abschluss der Beratungen des Kantonsrates vertraulich.

Seit der Kommissionsbestellung in der Septembersession nahm der Präsident des Kantonsrates folgende Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor:

- Güntensperger Heinz-Dreien anstelle von Steiner Marianne-Kaltbrunn
- Gschwend Meinrad-Altstätten anstelle von Kündig-Schlumpf Silvia-Rapperswil-Jona

Der Kommissionspräsident hält weiter fest, dass die vorberatende Kommission noch nicht vollzählig ist. Götte Michael-Tübach komplettiert die Kommission ab 09.30 Uhr.

2 Der Weg zur Fusion

Habegger-Neu St.Johann:

Nach der Begrüssung und den Hinweisen zu den Kommissionsberatungen übergibt der Kommissionspräsident das Wort an die geladenen Gäste zur Vorstellung des Vereinigungsprojekts.



2.1 Eschenbach, St.Gallenkappel und Goldingen (33.11.03)

Blöchlinger-Eschenbach:

bedankt sich für die Möglichkeit, das Vereinigungsprojekt der Gemeinden Eschenbach, St.Gallenkappel und Goldingen vorstellen zu dürfen.

Die nachfolgenden Erläuterungen sind in der dem Protokoll beiliegenden Dokumentation enthalten.

Habegger-Neu St. Johann:

verdankt Josef Blöchlinger seine Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Widmer-Mühlrütli:

zieht einen Vergleich zu den bisherigen Gemeindefusionen und stellt fest, dass der Steuerfuss der neuen Gemeinde in der Regel dem Steuerfuss der sogenannt stärksten Gemeinde entsprochen hat. Im vorliegenden Fall ergibt sich eine ganz andere Entwicklung. Die neue Gemeinde Eschenbach wird nach der Vereinigung einen Steuerfuss erreichen, der sogar deutlich unter dem aktuell tiefsten der bisherigen politischen Gemeinde Eschenbach liegt. Es stellt sich deshalb für Aussenstehende die Frage, woher die entsprechenden Mittel stammen, die zu dieser äusserst positiven Steuerfussentwicklung führen werden. Sicher wird es sich dabei nicht bloss um die in Aussicht gestellten Förderbeiträge, sondern auch um Finanzmittel der einzelnen Gemeinden zur Entschuldung handeln.

Blöchlinger-Eschenbach:

Die Gemeinden Eschenbach, St.Gallenkappel und Goldingen haben den Steuerfuss nicht bewusst hoch gehalten, um hohe Steuererträge zu generieren. Steuerfussenkungen wurden in den vergangenen Jahren stets an die Stimmbürgerinnen und -bürger weitergegeben, wenn es die Finanzlage der Gemeinde zugelassen hatte. Die Gemeinde Eschenbach sieht sich der komfortablen Situation gegenüber, lediglich noch über 3 Mio. Franken Schulden zu verfügen. Sämtliche Infrastrukturanlagen sind finanziert. Investitionen stehen kurz- und mittelfristig keine an. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Schulden im Jahr 2011 erneut halbiert werden können.

Gübeli-Goldingen:

Die Gemeinde Goldingen wird sicherlich am meisten von der geplanten Gemeindevereinigung profitieren. Dank neuem Finanzausgleichsgesetz verfügt die politische Gemeinde Goldingen seit kurzem sogar über ein Eigenkapital. Das Eigenkapital dient der Gemeinde beispielsweise zur Deckung eines überdurchschnittlichen Aufwands beim Winterdienst, der je nach Winter zwischen 130'000 und 340'000 Franken (rund 13 Steuerprozent Differenz) ausmachen kann. Die Gemeinde Eschenbach dürfte auch ohne Fusion zweifellos in der Lage sein, ihren Steuerfuss zu senken. Die Gemeinde Goldingen dagegen würde im Steuerwettbewerb der umliegenden Gemeinden weiterhin im Abseits stehen und wäre folglich auch weiterhin auf hohe Finanzausgleichsbeträge des Kantons angewiesen. Die Aussicht auf einen tieferen Steuerfuss hat mit Sicherheit zum erfreulichen Abstimmungsergebnis zur Gemeindevereinigung in der Gemeinde Goldingen beigetragen.



Hubatka-St.Gallenkappel:

Die finanzielle Situation in der Gemeinde St.Gallenkappel verhält sich ähnlich wie in der Gemeinde Eschenbach. Zuzufolge des neuen Finanzausgleichsgesetzes konnte der Steuerfuss stetig gesenkt werden. Die Infrastrukturanlagen sind finanziert. Investitionen stehen im Moment keine an.

Gschwend-Altstätten:

Wie stellt die neue Gemeinde sicher, dass im neuen Gemeinderat sämtliche Fraktionsgemeinden vertreten sein werden?

Blöchliger-Eschenbach:

Grundsätzlich portieren die politischen Parteien entsprechende Kandidatinnen und Kandidaten. Die Parteien wurden bereits gebeten, nach geeigneten Personen aus allen drei Gemeinden Ausschau zu halten. Letztlich obliegt die Wahl des neuen Gemeinerates aber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der neuen Gemeinde Eschenbach. Wie das Beispiel der Einheitsschulgemeinde Eschenbach-St.Gallenkappel-Goldingen zeigt, stellt das Dorf St.Gallenkappel mehr Schulräte als das Dorf Eschenbach.

Kofler-Uznach:

Wieso wird in Botschaft und Entwurf der Regierung vom 16. August 2011 zum vorliegenden Kantonsratsbeschluss explizit erwähnt, dass das wichtigste Sparpotenzial mit rund 1.6 Mio. Franken im Schulbereich liegt? Diese Einsparungen ergeben sich mit oder ohne Vereinigung der drei Gemeinden bereits durch die Schaffung der Gesamtschulgemeinde Eschenbach-Goldingen-St. Gallenkappel.

Blöchliger-Eschenbach:

Das ist richtig, aber es besteht weiterhin Optimierungspotenzial. Die jüngsten Zahlen für den Voranschlag 2012 der Gesamtschule zeigen, dass rund 360'000 Franken eingespart werden können.

Gübeli-Goldingen:

ergänzt dahingehend, dass durch die Inkorporation weitere Synergieeffekte erzielt werden, wie zum Beispiel Einsparungen und Optimierungen bei der Liegenschaftenverwaltung.

Habegger-Neu St.Johann:

bedankt sich bei den Gemeindevertretern für ihre Ausführungen und schreitet zur Vorstellung des nächsten Vereinigungsprojekts Wattwil und Krinau.



2.2 Wattwil und Krinau (38.11.04)

Habegger-Neu St.Johann:

begrüssst Alois Gunzenreiner, Gemeindepräsident Wattwil, Madlen Früh-Grob, Gemeindepräsidentin Krinau, sowie Bruno Baumgartner, Finanzverwalter Wattwil, und bittet um Vorstellung des Vereinigungsprojekts.

Früh-Grob-Krinau:

bedankt sich auch im Namen von Alois Gunzenreiner für die Möglichkeit, das Vereinigungsprojekt der Gemeinden Wattwil und Krinau vorstellen zu dürfen, und erläutert in einem ersten Teil das vorliegende Vereinigungsprojekt.

Gunzenreiner-Wattwil:

übernimmt die Vorstellung des zweiten Teiles des vorliegenden Vereinigungsprojekts.

Die Erläuterungen von Madlen Früh-Grob und Alois Gunzenreiner sind aus der Beilage zu diesem Protokoll ersichtlich.

Habegger-Neu St.Johann:

verdankt die Ausführungen von Madlen Früh-Grob und Alois Gunzenreiner und eröffnet die Diskussion.

Kofler-Uznach:

ist mit den gemachten Angaben zu den Abstimmungsresultaten der Grundabstimmungen vom 11. September 2011 nicht ganz einverstanden. Stimmen die dargelegten Prozentzahlen?

Gunzenreiner-Wattwil:

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Krinau und Wattwil haben die Vorlage mit folgendem Ja-Anteil angenommen:

- Krinau: 83.5 % Ja-Stimmen-Anteil
- Wattwil: 87 % Ja-Stimmen-Anteil

Kofler-Uznach:

möchte konkret wissen, wie hoch die Stimmbeteiligung gewesen ist? Im Rahmen der Projektvorstellung ist von 21 Prozent gesprochen worden.

Früh-Grob-Krinau:

In der Gemeinde Krinau betrug die Stimmbeteiligung 61 %.

Habegger-Neu St. Johann:

schliesst die Diskussion und verabschiedet sich von Madlen Früh-Grob und Alois Gunzenreiner. Die Gemeindevertreter von Wattwil und Krinau werden über das Abstimmungsergebnis der vorberatenden Kommission zu gegebener Zeit in Kenntnis gesetzt.



2.3 Bütschwil und Ganterschwil (38.11.05)

Habegger-Neu St.Johann:

begrüssst Karl Brändle, Gemeindepräsident Bütschwil, sowie Othmar Gerschwiler, Gemeindepräsident Ganterschwil, und bittet um Vorstellung des Vereinigungsprojekts:

Brändle-Bütschwil:

bedankt sich auch im Namen von Othmar Gerschwiler für die Möglichkeit, das Vereinigungsprojekt der Gemeinden Bütschwil und Ganterschwil vorstellen zu dürfen, und erläutert in einem ersten Teil das vorliegende Vereinigungsprojekt.

Gerschwiler-Ganterschwil:

übernimmt die Vorstellung des zweiten Teils des vorliegenden Vereinigungsprojekts. Die Erläuterungen von Karl Brändle und Othmar Gerschwiler sind aus der Beilage zu diesem Protokoll ersichtlich.

Habegger-Neu St.Johann:

verdankt die Ausführungen und verabschiedet sich von Karl Brändle und Othmar Gerschwiler. Die Gemeindevertreter von Wattwil und Krinau werden über das Abstimmungsergebnis der vorberatenden Kommission zu gegebener Zeit in Kenntnis gesetzt.

Die anschliessende Sitzungspause dauert bis 10.05 Uhr.

3 Allgemeine Einführung in die GvG-Thematik

Hubacher, Leiterin für Amt für Gemeinden (Überblick anhand der Folien; Handout wurde ausgeteilt):

möchte sich in ihren Ausführungen primär auf einen Ausblick zum Thema Förderbeiträge und zu den Herausforderungen der kommenden Jahre beschränken.

Einleitend will sie aber trotzdem kurz auf die vorliegenden Vereinigungsprojekte eingehen. Alle drei Vereinigungsprojekte sind auf einem guten Weg, was sich auch in der hohen Stimmbeteiligung in den beteiligten Gemeinden zeigt. Was die Zielerreichung nach Artikel 17 des Gemeindevereinigungs-gesetzes angeht, kann diese bei den Gesuchen Wattwil und Krinau sowie Bütschwil und Ganterschwil nicht vollumfänglich eingehalten werden. Bruno Schaible, Gemeindereformer, wird in seinen Ausführungen näher darauf eingehen. Nichtsdestotrotz verdienen alle drei Fusionen die Förderbeiträge. In diesem Zusammenhang ist im Speziellen die Gemeinde Krinau hervorzuheben. Die heute kleinste Gemeinde des Kantons St.Gallen wäre ohne finanzielle Mittel aus dem Finanzausgleich der 3. Stufe nicht mehr handlungsfähig. Bekanntlich handelt es sich bei der 3. Stufe des Finanzausgleiches um ein temporäres Instrument. Der Gemeinde Krinau wird deshalb mittelfristig nur der Weg über eine Gemeindevereinigung bleiben.



Förderbeiträge, Berechnungsmodelle, Herausforderungen

Die Zusammenstellung der von der Regierung in Aussicht gestellten, vom Kantonsrat beschlossenen, bereits ausbezahlten, pendenten und sistierten Förderbeiträge geht aus der Beilage zu diesem Protokoll hervor. Im gesamtschweizerischen Vergleich nimmt der Kanton St.Gallen bezüglich Gemeindevereinigungen eine Vorreiterstellung ein. Mit den bisher ausgerichteten Mitteln konnten in wenigen Jahren eine beachtliche Anzahl Vereinigungsprojekte erfolgreich realisiert werden. Die Berechnungsmodelle für die Ausrichtung von Förderbeiträgen werden derweil im Auftrag der Regierung aufgrund der angespannten Finanzlage des Kantons überprüft. Dabei werden die Erfahrungen aus den bisherigen Vereinigungsprojekten mitberücksichtigt. Im Weiteren geht es bei der Gestaltung neuer Berechnungsmodelle insbesondere darum, Fehlanreize zu eliminieren, schnell realisierbare Projekte zu fördern und den Mitteleinsatz zu optimieren. Die Förderbeiträge werden bekanntlich aus dem besonderen Eigenkapital des Kantons (Stichwort: Goldmillionen) finanziert.

Die Fördermittel stehen daher in direkter Konkurrenz mit dem kantonalen Staatshaushalt. So kann das besondere Eigenkapital auch für mögliche Aufwandüberschüsse des Kantons verwendet werden. Die Regierung will aber die Gemeindevereinigungs- bzw. Strukturbereinigungsprojekte auch in Zukunft fördern und den Kantonsrat zu gegebener Zeit über allfällige Anpassungen und Änderungen eingehend informieren.

4 Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Eschenbach, St.Gallenkappel und Goldingen (38.11.03)

4.1 Übersicht über die Vorlage

Schaible, Gemeindereformer Amt für Gemeinden:

Bruno Schaible stützt sich bei seinen Ausführungen auf Folien, die der vorbereitenden Kommission bereits im Handout ausgeteilt wurden.

Habegger-Neu St.Johann:

verdankt Bruno Schaible seine Ausführungen. Für Fragen zum Referat wird auf die allgemeine Diskussion verwiesen.



4.2 Eintretensvotum

Hilber, Regierungsrätin:

bedankt sich für die Gelegenheit, einige Gedanken zu den Vorlagen äussern zu dürfen. Bereits vor über 15 Jahren hat der Kanton im Rahmen der Revision der Kantonsverfassung in Art. 98 den Grundstein für starke und grosse Gemeinden gelegt, die ihre Aufgaben aus eigener Kraft erfüllen können. Es war der Regierung bewusst, dass für die Strukturverbesserungen in den Gemeinden ein Weg vorhanden sein muss, der auf dem Grundsatz der Nachhaltigkeit basiert. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil kleine Körperschaften in gewissen Bereichen, wie z.B. Informatik, Raumplanung usw., oft an ihre Leistungsgrenzen stossen. Dank dem neuen und grosszügigen Finanzausgleich wurde den Gemeinden ein Instrument in die Hände gegeben, das ihnen ermöglicht, autonom, verantwortungsvoll und haushälterisch mit ihren Mitteln umzugehen.

Mit der Schaffung des neuen Finanzausgleichs hat der Wettbewerb unter den Gemeinden stark zugenommen. Das Gemeindevereinigungs-gesetz eröffnet strukturschwachen Gemeinden die Möglichkeit, ihre Strukturen mit finanziellen Mitteln des Kantons zu verbessern. Die seit dem Jahr 2007 gemachten Erfahrungen bestätigen, dass das neue Gemeindevereinigungs-gesetz diesen Gemeinden genügend Anreize bietet, um notwendige Strukturveränderungsprozesse in Gang zu setzen. Das Zusammenspiel der beiden Instrumente (FAG und GvG) wird beispielsweise an der Vereinigung Wattwil und Krinau deutlich sichtbar.

Wo sieht die Regierung den Wert der kantonalen Förderbeiträge im Rahmen von Gemeindevereinigungen? Wie erwähnt, werden die Strukturen in den Gemeinden mit den Förderbeiträgen aus dem besonderen Eigenkapital des Kantons St.Gallen nachhaltig verbessert. Gleichzeitig ergibt sich bei jeder Gemeindevereinigung für den Kanton ein sogenannter "Return on Investment", das heisst der Kanton muss die entsprechenden Gemeinden weniger finanziell unterstützen, weil er mit den Förderbeiträgen am richtigen Ort und zur richtigen Zeit investiert.

Die Praxis und die Diskussionen zeigen auf, dass dem Grundsatz des Vereinigungsgesetzes "jede Vereinigung ist anders" auch bei den drei vorliegenden Vereinigungsprojekten besondere Bedeutung beizumessen ist. Grundsätzlich beruht die Gesuchsbeurteilung aber auf klar formulierten Kriterien. Diese sachorientierte Beurteilung hilft den Gemeinden, dass die Vorlage nicht einem möglichen "politischen Wind" ausgesetzt ist. Der Massstab ist in Bezug auf die Kriterien für jede Gemeinde gleich, nur das Ergebnis kann sich je nach Gemeinde anders präsentieren, was bei den heute zur Abstimmung vorliegenden Vereinigungsprojekten sehr deutlich zum Ausdruck kommt. Im Kanton St.Gallen wachsen Vereinigungsprozesse von "unten nach oben". Das bedeutet, dass Gemeindevereinigungen nur möglich sind, wenn die Behörden vor Ort die Fusion anstossen und sich auch dafür engagieren. Der Kanton St.Gallen verzeichnete in den letzten drei Jahren einen richtigen "Fusionsschub", was einerseits auf die finanziellen Anreize, andererseits aber auch auf die Weitsichtigkeit der entsprechenden Behörde zurückzuführen ist. Alle drei Gemeindevereinigungen werden nach der Fusion über neue Territorialgrenzen verfügen.



Die geplanten Vereinigungen Bütschwil-Ganterschwil und Wattwil-Krinau sind ein erster pragmatischer Schritt zur Strukturbereinigung in der jeweiligen Region. Die Regierung unterstützt die Vorlagen nach dem Grundsatz "das Machbare vor dem Wünschbaren". Es ist aber davon auszugehen, dass aus demographischen und kulturellen Gründen mittel- oder langfristig grössere Gemeinden entstehen könnten.

Das Vereinigungsprojekt Eschenbach, St.Gallenkappel, Goldingen ist hinsichtlich Aufbau und Wirkung einzigartig und hat den Charakter eines Vorzeigeprojekts. Die Bewertung dieses Vereinigungsprojekts zeigt klar und deutlich, wie gross die Synergieeffekte sind, wenn der Fusionsperimeter stimmt.

Regierungsrätin Kathrin Hilber bittet die Mitglieder der vorberatenden Kommission in diesem Sinn auf die Vorlage einzutreten.

Brändle-Bütschwil (Eintretensvotum in Namen der SVP-Delegation):

Die SVP-Delegation ist für Eintreten auf die drei Vorlagen. Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Fusion richtig ist und Sinn macht. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung der Förderbeiträge werden vollumfänglich erfüllt. Die zugesicherten Förderbeiträge sind grosszügig, erscheinen aber unter dem Aspekt des Wegfalls von Finanzausgleichsbeiträgen der 2. Stufe an die Gemeinde Goldingen als gerechtfertigt.

Eggenberger-Rebstein (Eintretensvotum im Name der FDP-Delegation):

Gemäss Art. 17 Gemeindevereinigungs-gesetz fördert der Kanton St.Gallen die Vereinigung politischer Gemeinden, wenn die vereinigte Gemeinde in der Lage ist, ihre Aufgaben insgesamt leistungsfähiger, wirtschaftlicher und wirksamer zu erfüllen. Nach Auffassung der FDP-Delegation wird diese Zielsetzung bei den vorliegenden Vereinigungsprojekten erreicht. Die FDP-Delegation findet es schade, dass sich die Hoffnungen der Gemeinden Bütschwil und Ganterschwil sowie Wattwil und Krinau auf den Einbezug weiterer Gemeinden in die Vereinigungsprojekte zerschlagen haben. Für die FDP ist klar, dass nicht bei allen Gemeindevereinigungen die gleichen Synergieeffekte erzielt werden. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinden stehen einer Fusion positiv gegenüberstehen. In diesem Sinn ist die FDP-Delegation für Eintreten auf die Vorlage.

Kofler-Uznach (Eintretensvotum in Namen der SP-Delegation):

Die SP-Delegation ist für Eintreten auf die Vorlage. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der an der Vereinigung beteiligten Gemeinden Eschenbach, St.Gallenkappel und Goldingen haben dem Vereinigungsbeschluss anlässlich der Abstimmung vom 11. September 2011 mit grossem Mehr zugestimmt. Dieses Abstimmungsergebnis konnte nach den Medienberichten im Vorfeld der Abstimmung in dieser Deutlichkeit nicht erwartet werden. Offen bleibt einzig die Frage, die sicherlich auch noch im Kantonsrat Anlass zur Diskussion geben wird, wie die vereinigte Gemeinde Eschenbach einen Steuerfuss erreicht, der 18 Steuerprozent unter dem aktuell tiefsten der drei an der Vereinigung beteiligten Gemeinden liegen kann.



Widmer-Mühlrüti (Eintretensvotum im Namen der CVP-Delegation):

Die CVP-Delegation steht Gemeindevereinigungen grundsätzlich sehr positiv gegenüber und erachtet das Gemeindevereinigungs-gesetz des Kantons St.Gallen als ideales Instrument dazu. Es ist für die CPV-Vertretung selbstverständlich, dass auf allen Staatsebenen effizient gearbeitet wird und wo möglich Synergien genutzt werden. Der Vereinigungsprozess in den politischen Gemeinden Eschenbach, St.Gallenkappel und Goldingen hat gezeigt, dass es dabei oftmals mehr um die sogenannten weichen Faktoren, sprich Namensgebung und Wappen der neuen Gemeinde, als um die harten Faktoren, sprich finanzielle Auswirkungen, geht. Auch wenn der Kantonsrat letztlich nur für die Sprechung der Förderbeiträge verantwortlich zeichnet, darf dieser Aspekt seitens der Politik nicht ausser Acht gelassen werden. Die CVP-Delegation bezeichnet das vorliegende Vereinigungsprojekt als Glücksfall und ist in diesem Sinn für Eintreten auf die Vorlage.

Gschwend-Altstätten (Eintretensvotum im Namen der GRÜ/EVP/GLP-Fraktion):

Die Fraktion GRÜ/EVP/GLP ist für Eintreten auf alle drei Vorlagen. Die Vorlage zur Vereinigung der Gemeinden Eschenbach, St.Gallenkappel und Goldingen wird begrüsst; sie ist umfassend und gibt auf alle Fragen abschliessend Auskunft. Gemeindevereinigungen stellen für den Kanton auch aus historischer Sicht immer grosse Schritte dar. Für die Grüne Partei steht bei Gemeindevereinigungen nicht das Sparpotenzial, sondern die Rechts- und Versorgungssicherheit der fusionierten Gemeinden im Vordergrund. Obwohl die Grüne Partei autonome Kleingemeinde aus sozial- und kulturpolitischen Gründen grundsätzlich befürwortet, lässt sich bekanntlich die Professionalisierung auf Gemeindeebene nicht aufhalten. Daher dienen Gemeindefusionen unter anderem dem Zweck, allen Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons St.Gallen von staatlicher Seite einen einheitlichen professionellen Service public zur Verfügung zu stellen.

4.3 Allgemeine Diskussion

Rüegg-Rüeterswil:

zeigt sich überrascht und gleichzeitig erfreut darüber, dass die neue Gemeinde Eschenbach als Vorzeigemodell für andere Fusionen dargestellt wird. Noch nicht vor allzu langer Zeit gehörte die heutige Gemeinde St.Gallenkappel zu den finanzschwachen Finanzausgleichsgemeinden. Insbesondere mit Verweis auf die Stadt St.Gallen und die Gemeinde Wattwil mit ihren Zentrumlasten hegt Christian Rüegg die Befürchtung, dass die Schere zwischen arm und reich mit dem heutigen Strukturförderungsmodell, sprich Förderbeiträgen, erneut auseinander gehen wird.



Lusti-Niederuzwil:

stellt fest, dass der Souverän der Gemeinden Eschenbach, St.Gallenkappel und Goldigen dem Vereinigungsbeschluss mit grossem Mehr zugestimmt hat. Die gewählten Volkvertreter, sprich Kantonsräte, haben diesen demokratischen Entscheid bloss mit Freude und Genugtuung zur Kenntnis zu nehmen. Der heutigen vorberatenden Kommission fällt lediglich die Aufgabe zu, über die Höhe der Förderbeiträge zu befinden. Bruno Lusti weist im Übrigen darauf hin, dass heute immer mehr Gemeinden mit der Problematik konfrontiert werden, keine geeigneten Amtsträger mehr zu finden. Am Beispiel der neuen Gemeinde Neckertal zeigt er, dass Gemeindevereinigungen in peripheren, strukturschwachen Gebieten durchaus zu einem attraktiven Steuerfuss führen können.

Hilber, Regierungsrätin:

kommt zurück auf das Votum von Christian Rüegg. Die Bürgerinnen und Bürger sind an einer gut funktionierenden Gemeinde interessiert, die nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit geführt wird. Wie jedes Unternehmen steht heute jede Gemeinde im direkten Wettbewerb. Ein Wettbewerb ist nicht grundsätzlich schlecht. Im Übrigen zeichnet sich der neue Finanzausgleich mit seinen verschiedenen Ausgleichsmechanismen insbesondere dadurch aus, dass die Grundversorgung jeder Gemeinde sichergestellt ist. Im Übrigen kann auch festgestellt werden, dass die St.Galler Gemeinden, so auch die Gemeinden Eschenbach, St.Gallenkappel und Goldingen, in den vergangenen drei Jahren ausserordentlich vom grosszügigen neuen Finanzausgleich profitiert haben. Beim vorliegenden Fusionsprojekt wird zugleich das Synergiepotenzial durch Bündelung der Kräfte deutlich sichtbar. Die Gemeinde Eschenbach hätte angesichts ihrer guten Finanzlage auch ohne Fusion ihren Steuerfuss senken können, womit auch die Frage von Josef Kofler abschliessend beantwortet werden kann.

Götte-Tübach:

interessiert sich bezüglich Eintretensvotum von Regierungsrätin Kathrin Hilber insbesondere dafür, ob seitens Regierung Zielvorstellung bestehen, wie viele Gemeinden der Kanton St.Gallen zum Beispiel im Jahre 2025 haben soll?

Hilber, Regierungsrätin:

Die Regierung hat diese Frage schon häufig gestellt bekommen. Der Kanton definiert keine Zielvorgaben, steht aber klar zur Aussage, dass die Strukturen in den Gemeinden verändert werden müssen. Wie erwähnt, will die Regierung aber, dass die entsprechenden Veränderungsprozesse von "unten nach oben" wachsen. Dafür wurde mit dem Gemeindevereinigungs-gesetz ein gutes Instrument geschaffen. Nur bei den Schulgemeinden tendiert die Regierung klar zur Einheitsgemeinde. Das zeigt sich auch in den Ergebnissen aus dem Gemeindetag und im neuen Finanzausgleichsgesetz.

Ledergerber-Kirchberg:

kommt zurück auf die Vorlage und möchte wissen, weshalb bei der vorliegenden Gemeindevereinigung ein Steuerfuss angestrebt wird, der 18 Prozent unter dem aktuell tiefsten der an der Vereinigung beteiligten Gemeinden zu liegen kommt. Bei den bisherigen Gemeindevereinigungen ist die Regierung immer exakt vom tiefsten Steuerfuss aller an der Vereinigung beteiligten Gemeinden ausgegangen. Für ihn ist es schwer erklärbar, warum hier von der bisherigen Praxis abgewichen wird.



Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden:

Sinn und Zweck der Startbeiträge ist es, dass die neue Gemeinde in der Lage ist, durch die Synergieeffekte den errechneten Steuerfuss nachhaltig zu halten. Es ist nicht das erste Mal, dass der Steuerfuss in der neuen Gemeinde nach der Gemeindevereinigung unter das Niveau der bisher günstigsten Fusionsgemeinde fällt. Auch die neue Gemeinde Neckertal verfügt heute über einen Steuerfuss, der unter der damals steuergünstigsten Gemeinde Mogelsberg liegt. Wieso ist die prognostizierte Steuerfussenkung bei dieser Gemeindevereinigung sehr augenfällig? Die Gemeinden verfolgen im Rahmen der Festlegung ihres Steuerfusses oft zwei unterschiedliche Strategien. Zum einen gibt es die Gemeinden, die ihren Steuerfuss eher hoch halten, um sich schneller zu entschulden und Rücklagen für Ersatzinvestitionen zu bilden. Die Stadt St.Gallen beispielsweise hat sich für diesen Weg entschieden. Auf der anderen Seite sind da die Gemeinden, die oft auch aus Gründen des Standortmarketings eine moderate Steuerpolitik betreiben. Die Gemeinde Eschenbach hat sich auch für die Strategie "Steuern auf Reserven" ausgesprochen. Sie wird mit oder ohne Fusionen in Zukunft ihren Steuerfuss markant senken können. Es ist deshalb schwierig, die Fusionsgemeinden bezüglich ihres künftigen Steuerfusses zu vergleichen.

Hilber, Regierungsrätin:

Der Steuerfuss ist lediglich als Summe des Ganzen zu betrachten. Der Steuerfuss ist keinesfalls mit der Regierung verhandelbar. Er basiert unter Berücksichtigung der möglichen Synergien auf der Zielsetzung eines nachhaltigen Steuerfusses.

Habegger-Neu St.Johann:

Es stellt sich zum Votum Lederberger wohl die Ergänzungsfrage, weshalb angesichts der komfortablen Ausgangslage überhaupt Förderbeiträge ausgerichtet werden sollen.

Schaible, Gemeindereformer Amt für Gemeinden:

Wie erwähnt, steht bei den Vereinigungsprojekten nicht die Erreichung eines deutlich tieferen Steuerfusses im Vordergrund. Es wird auch kein sogenannter Zielsteuerfuss angestrebt. Der Steuerfuss ist das Ergebnis aus der Umsetzung der Synergien bzw. dem danach zu deckenden Nettoaufwand. Insbesondere bei der vorliegenden Gemeindevereinigung zeigt sich, dass in den Gemeinden selber ein Synergiepotenzial von über 1 Mio. Franken besteht. Dank der optimistischen Planung der Schule ergeben sich weitere Einsparungsmöglichkeiten von rund 1.2 Mio. Franken. In der Gemeinde Eschenbach beträgt 1 Steuerprozent rund 134'000 Franken. Die überdurchschnittliche Steuerfussenkung in der neuen Gemeinde Eschenbach ist die Summe der Effekte aus den Förderbeiträgen und der eigenen Einsparungen.

Rehli-Walenstadt:

stellt sich die gleiche Frage wie Donat Lederberger. Er ist froh über die zusätzlichen Ausführungen von Regierungsrätin Kathrin Hilber, Inge Hubacher und Bruno Schaible zur Klärung des Sachverhalts. Die vorliegende Gemeindevereinigung, die in der Summe einen äusserst attraktiven Steuerfuss zeitigt, kann durchaus als positives Signal für andere Fusionsprojekte gleicher Grössenordnung gewertet werden.



Wittenwiler-Krummenau:

stellt fest, dass der Kanton St.Gallen an die vorliegende Gemeindevereinigung rund 5.4 Mio. Franken an Förderbeiträgen ausrichtet, demgegenüber werden aber jährlich rund 760'000 Finanzausgleichsbeiträge eingespart. In sieben Jahren sind die Förderbeiträge somit amortisiert. Die Fusion lohnt sich unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden.

Eggenberger-Rebstein:

zieht einen Vergleich zu den umliegenden Gemeinden und findet es wichtig, dass die vereinigte Gemeinde sich mit einem attraktiven Steuerfuss von 127 Prozent im Steuerwettbewerb behaupten kann.

Kofler-Uznach:

gibt zu bedenken, dass es aber auch Nachbargemeinden (Uznach und Schmerkion) gibt, die weiterhin im Steuerwettbewerb nicht mithalten können.

Plenum:

Diesen Gemeinden steht der Weg zur Nutzung möglicher Synergien durch eine Gemeindevereinigung ebenfalls offen.

Habegger-Neu St.Johann:

Die Eintretensdiskussion ist damit erschöpft. Der Kommissionspräsident lässt über den Kantonsratsbeschluss abstimmen.

Die vorberatende Kommission tritt mit 15:0 Stimmen auf den Kantonsbeschluss über die Förderbeiträge an die Gemeinden Eschenbach, St.Gallenkappel und Goldingen ein.

4.4 Spezialdiskussion und Schlussabstimmung

Habegger-Neu St.Johann:

Die Botschaft und der Entwurf der Regierung wird Ziffer um Ziffer beraten. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt. Es werden keine Rückkommensanträge gestellt.

Die vorberatende Kommission beschliesst mit 15:0 Stimmen Zustimmung zum Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Eschenbach, St.Gallenkappel und Goldingen.



5 Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Wattwil und Krinau (38.11.04)

5.1 Übersicht über die Vorlage

Bruno Schaible, Gemeindereformer Amt für Gemeinden:

Die Ausführungen von Bruno Schaible wurden den Kommissionsmitgliedern bereits schriftlich ausgeteilt.

Habegger-Neu St. Johann:

bedankt sich bei Bruno Schaible für seine Ausführungen und bittet Regierungsrätin Kathrin Hilber um ihr Eintretensvotum.

5.2 Eintretensvotum

Hilber, Regierungsrätin:

verweist auf ihre Ausführungen und einleitenden Gedanken unter Traktandum 4.2. Speziell bei der Vereinigung der politischen Gemeinden Wattwil und Krinau ist, dass eine Zentrumsgemeinde eine Vereinigung mit der kleinsten Gemeinde im Kanton St.Gallen beabsichtigt. Mit den in Aussicht gestellten Förderbeiträgen von 7.5 Mio. Franken sollen in der neuen Gemeinde die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, um den Steuerfuss zu senken und die Zentrumsfunktion weiterhin wahrzunehmen. Was die von Gemeindepräsident Alois Gunzenreiner angesprochenen Sozialausgaben der Gemeinde Wattwil angeht, kennt der Kanton St.Gallen keinen horizontalen Lastenausgleich unter den Gemeinden. Eine Zentrumsgemeinde wird immer höhere Sozialausgaben als eine kleine Gemeinde haben. Die Gründe liegen darin, dass Menschen in solchen Lebenssituationen die Anonymität und eine professionelle Betreuung suchen. Es liegt aber auf der Hand, dass die Förderbeiträge keine Deckungsbeiträge für Zentrumslasten darstellen. Die Förderbeiträge dienen ausschliesslich dazu, den beiden Gemeinden Wattwil und Krinau nach ihrer Vereinigung einen moderaten Übergang in die Strukturen der neuen Gemeinde zu gewährleisten.

Regierungsrätin Kathrin Hilber bittet die Mitglieder der vorberatenden Kommission, auch auf diese Vorlage einzutreten.



Widmer-Mühlrüti (Eintretensvotum im Namen der CVP-Delegation):

Speziell bei dieser Vorlage ist die Konstellation, dass sich eine Zentrumsgemeinde mit der kleinsten Gemeinde des Kantons St.Gallen verbindet. Die Gemeinde Krinau wird aufgrund ihrer Grösse, Lage und Finanzkraft mittelfristig kaum überlebensfähig sein. Für die CVP-Delegation ist aber aus der Vorlage zu wenig ersichtlich, was es für den Kanton bedeuten würde, wenn es zu keiner Fusion kommt. Der Fokus der Regierung ist bei dieser Gemeindevereinigung darauf gerichtet, durch das Nutzen der vorhandenen Synergien den Steuerfuss der neuen Gemeinde leicht unter den bisher tieferen der Gemeinde Wattwil zu senken. Die vorgesehene Kürzung des Entschuldungsbeitrags um einen Drittel (rund 3.2 Mio. Franken) liegt nach Auffassung der CVP-Delegation "quer" zu allen bisherigen Gemeindevereinigungsprojekten. Kürzungen wurden bisher nur dann vorgenommen, wenn die technische Steuerkraft über dem Durchschnitt gewesen ist oder wenn eine Gemeinde vor der Vereinigung überdurchschnittlich investiert hat. Die CVP-Delegation hat diesbezüglich eine Liste erstellt, die allen Mitgliedern der vorberatenden Kommission ausgeteilt wird. Es stellt sich für die CVP-Delegation auch die Frage, ob nicht die Gefahr besteht, dass die Schere zwischen armen und reichen Gemeinden weiter aufgeht. Haben die Förderbeiträge nicht auch den Sinn und Zweck von Investitionsbeiträgen, die je nach wirtschaftlicher Leitungsfähigkeit der vereinigten Gemeinde früher oder später an den Kanton zurückfliessen? Die neue Gemeinde Eschenbach wird durch die Vereinigung bzw. die Förderbeiträge nachhaltig gestärkt, was bei den Vereinigungen Wattwil-Krinau und Bütschwil-Ganterschwil nicht der Fall sein wird. Die CVP-Delegation spricht sich für Eintreten auf die Vorlage aus, behält sich aber vor, im Rahmen der Detaildiskussion den Antrag um Ausrichtung des vollen Entschuldungsbeitrags zu stellen.

Brändle-Bütschwil (Eintretensvotum im Namen der SVP-Delegation):

möchte sich kurz halten, weil vieles schon gesagt wurde. Es liegt auf der Hand, dass sich die Wirtschaftlichkeit der neuen Gemeinde auch nach der Vereinigung kaum verbessern wird. Vielmehr wird mit der vorliegenden Gemeindevereinigung ein Zeichen der Solidarität gesetzt. Das Sparpotenzial aus der Fusion muss als bescheiden bezeichnet werden. Nach Auffassung der SVP ist die Vereinigung wichtig und richtig. Sie entspricht dem Sinn und Zweck des Gemeindevereinigungsgesetzes. Analog der CVP erachtet die SVP die in Aussicht gestellten Förderbeiträge speziell in diesem Fall als Investition und nicht einfach als Ausgabe. Die SVP-Delegation ist für auf Eintreten auf die Vorlage.

Ledergerber-Kirchberg (Eintretensvotum im Namen der SP-Delegation):

ist erstaunt, wie viele Gemeindevereinigungen insbesondere im Toggenburg bereits umgesetzt wurden bzw. noch anstehen. Er nimmt mit Freude und Genugtuung zur Kenntnis, dass sich die toggenburgische Streusiedlungs-Mentalität, wenigstens was die Territorialgrenzen angeht, zusehends auflöst. Objektiv betrachtet gibt es lokal wie auch regional idealere Zusammenschlüsse. Trotzdem steht die SP hinter dem pragmatischen Vorgehen der Regierung. Die Vorlage steht unter dem Motto "man macht, was reif ist". Auch wenn die Vorlage nicht ganz den Kriterien von Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit entspricht, sieht die SP-Delegation in der Fusion von Wattwil und Krinau ein Zeichen der Vernunft. Letztendlich geht es ums Überleben des Dorfes Krinau. Die SP-Delegation ist in diesem Sinn für Eintreten auf die Vorlage.



Eggenberger-Rebstein (Eintretensvotum im Namen der FDP-Delegation):

Wie bereits mehrfach erwähnt, sind alle Gemeindevereinigungen an sich speziell. Im vorliegenden Fall ist der monetäre Effekt sehr gering, schafft aber sicher für andere Gemeinden die entsprechenden Anreize zur Gemeindevereinigung.

Gschwend-Altstätten (Eintretensvotum im Namen der GRÜ/EVP/GLP-Fraktion):

Die Vorlage sichert das Überleben des Dorfes Krinau. Die Fraktion GRÜ/EVP/GLP sieht in der Gemeindevereinigung Wattwil-Krinau einen ersten Schritt, dem weitere folgen werden. Die GRÜ/EVP/GLP-Fraktion steht hinter der Vorlage und spricht sich für Eintreten auf die Vorlage aus.

5.3 Allgemeine Diskussion

Habegger-Neu St.Johann:

Die allgemeine Diskussion wird nicht benützt. Der Kommissionspräsident lässt über den Kantonsratsbeschluss wie folgt abstimmen.

Die vorberatende Kommission tritt mit 15:0 Stimmen auf den Kantonsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Wattwil und Krinau ein.

5.4 Spezialdiskussion und Schlussabstimmung

Habegger-Neu St.Johann:

Die Botschaft und der Entwurf der Regierung werden Ziffer für Ziffer beraten.

Ziffer 4.2 Förderbeiträge, Entschuldungsbeiträge

Widmer-Mühlrütli:

Die CVP-Delegation kommt zurück auf das Eintretensvotum und stellt den Antrag, den Entschuldungsbeitrag aufgrund der bisheriger Regelung auf der Basis der Pro-Kopf-Verschuldung auszurichten und in diesem Sinn um 3.16 Mio. Franken zu erhöhen.



Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden:

möchte nochmals den Sinn und Zweck des Entschuldungsbeitrages in Erinnerung rufen. Die Entschuldungsbeiträge werden als zentrales Element des Anreizsystems zur Förderung von Gemeindevereinigungen bezeichnet. Diese sind darauf ausgerichtet, die an der Vereinigung beteiligten finanzschwächeren Gemeinden im Verhältnis zu finanzstärkeren beteiligten Gemeinden "fusionsfähig" zu machen. Auf den ersten Blick vermag ausschliesslich die Gemeinde Krinau vom Entschuldungsbeitrag zu profitieren. Wie von Gemeindepräsident Alois Gunzenreiner anlässlich der Projektvorstellung ausführlich dargelegt, stehen bei der Gemeinde Wattwil jedoch grosse Investitionsprojekte an. Die Verschuldung dieser Gemeinde ist bereits heute überdurchschnittlich hoch. Die mit 5.6 Mio. Franken grosszügig bemessenen Entschuldungsbeiträge werden es der Gemeinde Wattwil ermöglichen, die geplanten Projekte zu realisieren und sich besser zu positionieren.

Inge Hubacher möchte auch auf die Frage eingehen, was passiert, wenn es zu keiner Fusion Wattwil-Krinau kommen wird. Diese Frage hat in erster Linie die Gemeinde Krinau zu beantworten. Gestützt auf das kantonale Finanzausgleichsgesetz hat die Gemeinde Krinau primär für eine verbesserte finanzielle Situation zu sorgen. Heute erhält diese Gemeinde 110'000 Franken aus dem sogenannten Übergangsfinanzausgleich. Bei genauer Betrachtung liegt deshalb die Steuerfussenkung für Krinau im Fall einer Fusion nicht lediglich bei 7, sondern bei rund 60 Steuerprozent. Ob es möglicherweise gar zu einer "Lex-Krinau" oder "Lex-Stein" für Kleinstgemeinden kommen wird, muss offen bleiben.

Schaible, Gemeindereformer Amt für Gemeinden:

fügt ergänzend bei, dass der künftige Steuerfuss realistisch und nachhaltig sein muss. Förderbeiträge allein führen nicht zu einem nachhaltig realisierbaren Steuerfuss. Vielmehr sind es die sich daraus ergebenden Synergien, die aufgrund seiner Berechnungen in der Folge kurz erläutert werden.

Widmer-Mühlrüti:

bedankt sich für die wertvollen Ausführungen und macht der vorberatenden Kommission nochmals beliebt, der neuen Gemeinde Wattwil den vollen Entschuldungsbeitrag zuzusprechen. Als Begründung fügt er an, dass bei einer weiteren Fusion weniger kantonale Förderbeiträge ausgerichtet werden müssten und die neue Gemeinde Wattwil so bessere Karten für weitere Fusionsverhandlungen hätte.

Habegger-Neu St.Johann:

bemerkt, dass die geplanten Grossinvestitionen in der Gemeinde Wattwil ohne entsprechende Sparmassnahmen zwangsläufig zu einem höheren Steuerfuss führen werden. Da werden auch höhere Förderbeiträge keine Entlastung bringen.

Rüegg- Rüeterswil:

ist nach wie vor der Auffassung, dass die Schere zwischen arm und reich weiter auseinander driftet und bittet die Mitglieder der vorberatenden Kommission, den Antrag von Andreas Widmer zu unterstützen.



Eggenberger-Rebstein:

ist überzeugt, dass die Vertreter der Gemeinden Wattwil und Krinau ihre Interessen in den Gesuchsverhandlungen geltend gemacht haben. Offenbar sind sie mit den vorläufigen Förderbeiträgen einverstanden. Die FDP-Delegation sieht deshalb keine Veranlassung, die von der Regierung ermittelten Förderbeiträge zu erhöhen. In diesem Sinn appelliert er an die Mitglieder der vorberatenden Kommission, den regierungsrätlichen Entwurf zum Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Wattwil und Krinau in vorliegender Form zu verabschieden

Hilber, Regierungsrätin:

möchte zum Antrag von Andreas Widmer Stellung nehmen. Es wäre durchaus denkbar gewesen, dass die Vereinigung Wattwil-Krinau ohne Förderungsmittel vonstatten hätte gehen müssen. Es liegt aber im Interesse des Kantons, das vorliegende Projekt trotz geringen Synergien insbesondere aus staatspolitischen Gründen zu unterstützen. Die Kürzung des Entschuldungsbeitrags ist ausschliesslich auf die fehlende Zielerreichung und Wirkung zurückzuführen. Im Rahmen der Gesuchsprüfung wurde die Diskussion darüber mit der Gemeinde Wattwil intensiv geführt. Der vorgesehene Entschuldungsbeitrag wird es der neuen Gemeinde Wattwil ermöglichen, ihre Strukturen zu verbessern. Mit Nachdruck weist Regierungsrätin Kathrin Hilber darauf hin, dass Gemeindevereinigungsvorlagen nicht dem Zweck dienen, anstehende regionalpolitische Projekte zu finanzieren. Sie wehrt sich auch dagegen, die Projekte miteinander zu vergleichen und damit zu verzerren. Es ist wichtig, dass alle Vereinigungsvorhaben nach Massgabe des Gemeindevereinigungsgesetzes beurteilt und keine Ausnahmen gemacht werden. In diesem Sinn bittet Regierungsrätin Kathrin Hilber die Mitglieder der vorberatenden Kommission, den Antrag von Andreas Widmer abzulehnen.

Kofler-Uznach:

So sympathisch der Antrag von Andreas Widmer auch sein mag, er setzt ein falsches Signal. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil bereits die vorgeschlagenen Förderbeiträge von insgesamt 7.5 Mio. Franken für die Inkorporation einer Gemeinde mit lediglich 250 Einwohnern als sehr hoch bezeichnet werden müssen. Höhere Förderbeiträge wären mit Blick auf die fehlende Zielerreichung nicht gerechtfertigt. Josef Kofler kann den Antrag von Andreas Widmer deshalb nicht unterstützen.

Dürr-Widnau:

Es ist schon mehrmals erwähnt worden, dass jede Beurteilung eines Vereinigungsprojekts klare und transparente Spielregeln voraussetzt. Für ihn ist aus der Botschaft nicht ersichtlich, weshalb bei der vorliegenden Fusion eine Kürzung von einem Drittel gerechtfertigt erscheint. Die Entschuldungsbeiträge hätten ja beispielsweise auch nur um 20 Prozent gekürzt werden können. Was heisst Zielerreichung nach Gemeindevereinigungsgesetz konkret, wie sehen die Messgrössen aus? Mit der vorgeschlagenen Praxisänderung bei der Festlegung der Entschuldungsbeiträge läuft die Regierung Gefahr, dass bei allen künftigen Vereinigungsprojekten grosse Diskussionen entstehen werden. Patrick Dürr erachtet es als äusserst wichtig, dass der St.Galler Bevölkerung transparent dargelegt werden kann, welche Berechnung den Förderbeiträgen zu Grunde liegt.



Rüegg- Rüeterswil:

kommt zurück auf das Vereinigungsprojekt Wil-Bronschhofen, wo auch Förderbeiträge von 14.8 Mio. Franken ausgerichtet wurden.

Habegger-Neu St.Johann:

Die beiden Projekte lassen sich nicht miteinander vergleichen. Die Gemeinde Bronschhofen weist eine ganz andere Grösse als die Gemeinde Krinau auf.

Ledergerber-Kirchberg:

kommt zurück auf das Votum von Patrick Dürr. Er weist darauf hin, dass die vorberatende Kommission immer wieder betont hat, jede Fusion sei individuell zu beurteilen. Das hat zur Folge, dass jedes Vereinigungsvorhaben zwar nach Massgabe der Kriterien gemäss Gemeindevereinigungsgesetz, aber trotzdem gemeindespezifisch für sich beurteilt werden muss. In den beiden Vereinigungsprojekten Wattwil-Krinau und Bütschwil-Ganterschwil sind die Beitragskürzungen nachvollziehbar und werden in der Botschaft abschliessend begründet.

Widmer-Mühlrüti:

pflichtet den Ausführungen von Donat Ledergerber grundsätzlich zu, weist jedoch darauf hin, dass beim Vereinigungsprojekt Wil-Bronschhofen immerhin mit einem Pro-Kopf-Entschuldungsbeitrag von Fr. 898.- gerechnet wurde. Beim Projekt Wattwil-Krinau dagegen werden nur Fr. 694.- ausgerichtet. Es geht nicht darum, der Gemeinde Wattwil ihre Soziallasten und ihre anstehenden Investitionsprojekte zu finanzieren. Vielmehr geht es darum, die neue Gemeinde künftig gut zu positionieren und bei allen Vereinigungsprojekten den gleichen Massstab für die Festlegung der Entschuldungsbeiträge anzuwenden.

Hilber-Regierungsrätin:

wehrt sich erneut gegen die Behauptung, die Kürzung sei willkürlich. Wie bereits erwähnt, können erstmals bei einem Vereinigungsprojekt die Zielvorgaben gemäss Gemeindevereinigungsgesetz nicht eingehalten werden.

Wittenwiler-Krummenau:

unterstützt den Antrag von Andreas Widmer. Er ist der Auffassung, dass auch ein Steuerfuss von 153 Steuerprozenten die Standortattraktivität der neuen Gemeinde Wattwil nicht besonders steigern wird. Seiner Ansicht nach soll deshalb der volle Entschuldungsbeitrag zur Auszahlung gelangen.

Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden:

Die Gemeinde Wattwil hat durchaus die Möglichkeit, ihren Steuerfuss auch nach der Vereinigung aus eigener Kraft weiter zu senken. Als Beispiele werden die Inkorporation der Schulgemeinde und die Neuordnung des Liegenschaftenportefeuilles erwähnt.

Lusti-Niederuzwil:

Die Gemeinde Wattwil erhält ohne besondere Gegenleistung 5.6 Mio. Franken. Es ist daher schwer verständlich, wieso dieser Entschuldungsbeitrag weiter erhöht werden soll. Im Übrigen darf es nicht angehen, dass sich Gemeinden ausserordentlich verschulden und dann über den Weg der Gemeindevereinigung grosszügig entschulden können. Bruno Lusti bittet darum, am Antrag der Regierung festzuhalten.



Dürr-Widnau:

ist erstaunt über die Aussagen von Bruno Lusti und verweist auf die ausgeteilte Zusammenstellung von Andreas Widmer, woraus ersichtlich ist, dass Kürzungen zufolge übermässiger Investitionen vorgenommen wurden. Er bittet darum, auch diesen Umstand zur Kenntnis zu nehmen.

Hilber, Regierungsrätin:

Die Kürzung ist ausschliesslich darauf zurückzuführen, dass die Zielerreichung beim vorliegenden Projekt nicht gegeben ist.

Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden:

hält abschliessend fest, dass Kürzungen bei den Schulfusionen bereits die Regel sind. Bei Vereinigungen politischer Gemeinden stellt die vorliegende Beitragskürzung ein Novum dar. Die neue Gemeinde Wildhaus-Alt St.Johann beispielsweise musste eine Kürzung zufolge überdurchschnittlicher technischer Steuerkraft in Kauf nehmen. Die Regierung hat im Grundsatz klar festgehalten, dass Gemeinden, die eigenständig in der Lage sind, sich zu entschulden, mit einer Beitragskürzung rechnen müssen.

Habegger-Neu St.Johann:

schliesst die Diskussion und schreitet zur Abstimmung über den Antrag von Andreas Widmer um Erhöhung des Entschuldungsbeitrags um 3.16 Mio. Franken.

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag von Andreas Widmer um Erhöhung des Entschuldungsbeitrages um 3.16 Mio. Franken mit 8:6 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Habegger-Neu-St.Johann:

Es werden keine Rückkommensanträge gestellt, so dass der Kommissionspräsident zur Schlussabstimmung schreitet:

Die vorberatende Kommission beschliesst mit 13:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Zustimmung zum Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Wattwil und Krinau.



6 Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Bütschwil und Ganterschwil (38.11.05)

6.1 Übersicht über die Vorlage

Schaible, Gemeindereformer Amt für Gemeinden:
Bruno Schaible stützt sich bei seinen Ausführungen auf Folien, die der vorbereitenden Kommission bereits im Handout ausgeteilt wurden.

Habegger-Neu St.Johann
verdankt Bruno Schaible seine Ausführungen. Für Fragen zum Referat wird auf die allgemeine Diskussion verwiesen.

6.2 Eintretensvotum

Hilber, Regierungsrätin:
verweist auf ihre Gedanken und Ausführungen zu den anderen Vorlagen und bittet die Mitglieder der vorberatenden Kommission, auf diese Vorlage einzutreten.

Brändle-Bütschwil (Eintretensvotum im Namen der SVP-Delegation):
Bei den Gemeinden Bütschwil und Ganterschwil handelt es um zwei Gemeinden, die hinsichtlich Steuerkraft im kantonalen Durchschnitt liegen. Beide Gemeinden arbeiten seit geraumer Zeit in verschiedensten Bereichen eng zusammen, so dass die vorliegende Gemeindevereinigung mit gleichzeitiger Inkorporation der Primarschulen Bütschwil und Ganterschwil keine Überraschung mehr darstellt. Die neue Gemeinde erreicht mit 140 Steuerprozent einen Steuerfuss, der leicht unter dem bisher tieferen Steuerfuss der Gemeinde Ganterschwil liegt und sicher als durchaus attraktiv bezeichnet werden darf. Bezüglich Kürzung des Entschuldungsbeitrags wird auf die bereits geführte Diskussion im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Kantonsratsbeschlusses über die Förderbeiträge an die Vereinigung Wattwil und Krinau verwiesen. Einziger Wermutstropfen bei der vorliegenden Vereinigung ist sicher das Abseitsstehen der Gemeinde Lütisburg. Es bleibt zu hoffen, dass die Gemeinde Lütisburg samt Primarschulgemeinde Lütisburg zu späterer Zeit für eine Fusion gewonnen werden kann. Die SVP-Delegation ist für Eintreten auf die Vorlage. Im Weiteren erwähnt Roman Brändle, *dass er persönlich einen möglichen Antrag von Andreas Widmer um Erhöhung der Entschuldungsbeiträge wiederum unterstützen wird.*

Eggenberger-Rebstein (Eintretensvotum im Namen der FDP-Delegation):
Die FDP-Delegation ist für Eintreten auf die Vorlage.

Widmer-Mühlrüti (Eintretensvotum im Namen der CVP-Delegation):
Die CVP-Delegation ist für Eintreten auf die Vorlage. Der Änderungsantrag zur Erhöhung des Entschuldungsbeitrags analog des Geschäftes Wattwil-Krinau wird in der Spezialdiskussion gestellt.



Ledergerber-Kirchberg (Eintretensvotum im Namen der SP-Delegation):

Die SP findet es schade, dass sich die Gemeinde Lütisburg aus den Fusionsverhandlungen zurückgezogen hat und es so beim vorliegenden Vereinigungsprojekt nur zu einer "unechten" Einheitsgemeinde kommen wird. Obwohl beide Gemeinden überdurchschnittlich verschuldet sind, wären höhere Entschuldungsbeiträge wünschbar gewesen. Mit Blick auf weitere Fusionsbestrebungen der neuen Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil hat die SP-Delegation für die Kürzung des Entschuldungsbeitrags allerdings Verständnis und wird einen allfälligen Antrag um Erhöhung des Entschuldungsbeitrags bei diesem Projekt erneut ablehnen. Die Vorgaben gemäss Gemeindevereinigungsgesetz können nur bedingt erfüllt werden. Dennoch erachtet es die SP-Delegation als wichtiges Strukturprojekt im Wahlkreis Toggenburg und ist deshalb für Eintreten auf die Vorlage.

Gschwend-Altstätten (Eintretensvotum im Namen der GRÜ/EVP/GLP):

Die Fraktion GRÜ/EVP/GLP ist ebenso für Eintreten auf die Vorlage.

6.3 Allgemeine Diskussion

Habegger-Neu St.Johann:

Die allgemeine Diskussion wird nicht benützt. Der Kommissionspräsident lässt über den Kantonsratsbeschluss wie folgt abstimmen.

Die vorberatende Kommission tritt mit 14:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit auf den Kantonsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Bütschwil und Ganterschwil ein.

6.4 Spezialdiskussion und Schlussabstimmung

Habegger-Neu St.Johann:

Die Botschaft und der Entwurf der Regierung wird Ziffer um Ziffer beraten.

Ziffer 4.2 Förderbeiträge, Entschuldungsbeiträge

Dürr-Widnau:

Bruno Schaible, Gemeindereformer, hat in seinen Ausführungen zur Vorlage darauf hingewiesen, dass das Synergiepotenzial beim vorliegenden Vereinigungsprojekt beachtlich ist. Bei der letzten Vorlage zur Vereinigung der Gemeinden Wattwil-Krinau sorgten die fehlenden Synergieeffekte der Fusion zur Kürzung des Entschuldungsbeitrags; beim Vereinigungsprojekt Bütschwil-Ganterschwil dagegen führt die überdurchschnittliche Verschuldung der Gemeinden zu einer Beitragskürzung. Patrick Dürr würde gerne erfahren, was konkret zu einer Kürzung des Entschuldungsbeitrags führt.



Schaible, Gemeindereformer Amt für Gemeinden:
führt aus, dass die aus eigener Kraft zu realisierenden Einsparungen jährlich brutto rund 711'000 Franken betragen werden, was als beachtlich bezeichnet werden kann. Das effektive Sparpotential ist aber im Vergleich zur neuen Gemeinde Eschenbach deutlich geringer. Was die Kriterien angeht, gibt es keine konkreten Vorgaben darüber, wie gross das Sparpotential der Vereinigung letztendlich sein soll. Bei der Bewertung des Synergiepotenzials gilt es zu beachten, inwieweit die an der Vereinigung beteiligten Gemeinden bereits zusammengearbeitet haben. Das heisst, je intensiver die Zusammenarbeit vor der Fusion, desto geringer das Sparpotential. Unter diesem Gesichtspunkt ist es schwierig, konkrete Kriterien festzulegen. Letztlich geht es immer um eine Gesamtbeurteilung des Vereinigungsprojekts.

Dürr-Widnau:
möchte konkret wissen, was beim vorliegenden Projekt zur Kürzung des Entschuldungsbeitrags geführt hat.

Schaible, Gemeindereformer Amt für Gemeinden:
Die Kürzung des Entschuldungsbeitrags liegt darin begründet, dass bei der vorliegenden Vereinigung infolge der fast gleich hohen Pro-Kopf-Verschuldung grundsätzlich kein Fusionshindernis besteht.

Dürr-Widnau:
zieht das Resümee, dass zwei Gemeinden mit ähnlicher Pro-Kopf-Verschuldung mit einer Kürzung rechnen muss, was von Gemeindereformer Bruno Schaible bejaht wird.

Hilber, Regierungsrätin:
ergänzt, dass Förderbeiträge unterschiedliche Zielsetzungen haben. Während das Synergiepotenzial über den Startbeitrag aufgefangen wird, dient der Entschuldungsbeitrag der Beseitigung eines möglichen Fusionshindernisses. Bei der vorliegenden Vereinigung bestehen grundsätzlich keine entsprechenden Hindernisse. Für die Regierung rechtfertigt sich aber die Ausrichtung eines Entschuldungsbeitrags unter dem Aspekt des guten Willens zur Fusion der beiden Gemeinden.

Brändle-Bütschwil:
stellt zum besseren Verständnis die Frage, ob denn auch eine Kürzung von beispielsweise 20 Prozent möglich gewesen wäre, was Regierungsrätin Kathrin bejaht.

Güntensperger-Dreien:
wird den Antrag der Regierung unterstützen.

Widmer-Mühlrütli:
Die CVP-Delegation kommt zurück auf das Eintretensvotum und stellt den Antrag, den Entschuldungsbeitrag um 2.99 Mio. Franken zu erhöhen.



Wittenwiler-Krummenau:

will dem Antrag von Andreas Widmer zwar auch bei dieser Vorlage zustimmen, aber nicht mit jener Überzeugung und "Herzblut" wie beim Vereinigungsprojekt Wattwil-Krinau.

Eggenberger-Rebstein:

appelliert an die Mitglieder der vorberatenden Kommission, den Antrag von Andreas Widmer analog dem Antrag im vorherigen Geschäft abzulehnen.

Kofler-Uznach:

unterstützt das Votum des Vorredners mit der Begründung, dass das Gemeindevereinigungs-gesetz nicht der Entschuldung von Gemeinden dient.

Habegger-Neu St.Johann

schliesst die Diskussion und schreitet zur Abstimmung über den Antrag von Andreas Widmer um Erhöhung des Entschuldungsbeitrages um 2.99 Mio. Franken.

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag von Andreas Widmer um Erhöhung des Entschuldungsbeitrages um 2.99 Mio. Franken mit 8:6 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Habegger-Neu St.Johann:

Es werden keine Rückkommensanträge gestellt, so dass der Kommissionspräsident zur Schlussabstimmung schreitet:

Die vorberatende Kommission beschliesst mit 13:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Zustimmung zum Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Bütschwil-Ganterschwil.

7 Berichterstattung, Medienmitteilung, Umfrage

Die vorberatende Kommission beauftragt den Präsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

Im Weiteren wünscht die vorberatende Kommission eine Medienmitteilung. Das Departement des Innern wird einen entsprechenden Vorschlag ausarbeiten.

Brändle-Bütschwil:

bittet um Auskunft darüber, welche Gemeindevereinigungen anstehen bzw. geplant sind.



Schaible, Gemeindereformer Amt für Gemeinden:
kann abschliessend Auskunft geben. Danach liegen dem Kanton neben den Gesuchen, von denen der Kantonsrat bereits Kenntnis hat, derzeit keine weiteren Begehren vor.

Wittenwiler-Krummenau:
kommt zurück auf die von der CVP-Delegation ausgeteilte Zusammenstellung mit den bisher bewilligten Förderungsbeiträgen und fragt an, ob seitens der Regierung eine ähnliche Liste mit Zusatzangaben (z.B. Pro-Kopf-Verschuldung, Steuerkraft) geführt wird.

Hilber, Regierungsrätin:
Der Kanton stellt keine entsprechenden Zusammenstellungen zur Verfügung. Listen dieser Art bergen die Gefahr, dass sie das Ergebnis der Fusionsverhandlungen präjudizieren.

Ledergerber-Kirchberg:
Welche finanziellen Mittel aus dem besonderen Eigenkapital des Kantons stehen noch für Gemeindevereinigungen zur Verfügung?

Hubacher, Leiter Amt für Gemeinden:
Für Gemeindevereinigungen stehen noch rund 9 Mio. Franken zur Verfügung. Danach wird die Regierung nach anderen Lösungen zur Ausrichtung von entsprechenden Fördermitteln suchen müssen.

Widmer-Mühlrütli:
Für Andreas Widmer stellt sich die Frage, ob der Kantonsrat in Vereinigungsprojekten nicht stärker in die Zieldefinition mit einbezogen werden sollte. Die Vereinigungsprojekte Wattwil-Krinau und Bütschwil-Ganterschwil haben gezeigt, dass der Legislative bei der Zielerreichung kein Mitspracherecht zuteil wird.

Hilber, Regierungsrätin:
zeigt den Gemeindevereinigungsprozess auf. Wie bereits ausgeführt, kann eine Fusion nach dem Grundsatz "von unten nach oben" nur von den entsprechenden Gemeinden angestossen werden. Mit dem Gemeindevereinigungsgesetz hat die Regierung das Instrument dazu geschaffen. Die Aufgabe der Regierung besteht lediglich darin, die Gemeinden in ihren Fusionsbestrebungen zu unterstützen und zu beraten.

Habegger-Neu St.Johann:
fügt hinzu, dass jedem Mitglied des Kantonsrates die Möglichkeit offen steht, im Kantonsrat einen Änderungsantrag zur Vorlage zu stellen.

Die Umfrage wird nicht weiter benützt. Der Kommissionspräsident verdankt die Mitarbeit und schliesst die Sitzung um 12.45 Uhr.

St.Gallen, 24. Oktober 2011



Der Präsident der vorberatenden
Kommission:

Der Protokollführer:

Heinz Habegger

Gian Reto Hohl

Beilagen

- Präsentation der Gemeinden Eschenbach, St.Gallenkappel und Goldingen
- Präsentation der Gemeinden Wattwil und Krinau
- Präsentation der Gemeinden Bütschwil und Ganterschwil
- Folien zu den Traktanden 3, 4.1, 5.1 und 6.1

Geht an

- Mitglieder der vorberatenden Kommission (KRVersandadresse)
- Departement des Innern
- Staatskanzlei (2)
- Fraktionspräsidentinnen und –präsidenten (5)
- Frau Regierungsrätin lic.phil. Kathrin Hilber
- Frau Dr. Anita Dörler, Generalsekretärin, Departement des Innern
- Frau Inge Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden
- Herr Bruno Schaible, Gemeindereformer, Amt für Gemeinden
- Herr Gian Reto Hohl, Revisor, Amt für Gemeinden (Protokoll)

Kopie an

Staatskanzlei (RATSD / en/si)